

Information zur Kündigung der Verwaltung des Sondervermögens Stratego Grund (ISIN: DE000A0ERSF5)

Fragen und Antworten für Anlegerinnen und Anleger

1. Dezember 2016



Inhaltsverzeichnis

Vorwort	Seite 3
Das Wichtigste in Kürze	Seite 4
Fragen und Antworten	Seite 5
• Hintergrund für die derzeitige Situation beim Stratego Grund	Seite 5
• Weshalb kündigt die LBB-INVEST das Verwaltungsrecht?	Seite 5
• Ist eine Wiederaufnahme der Ausgabe und Rücknahme von Anteilen noch möglich?	Seite 6
• Wie wird die Auflösung vollzogen?	Seite 6
• Wie lange dauert es, bis die Fondsanleger ihr Geld zurück erhalten?	Seite 6
• Dauer der Auflösung	Seite 7
• Wie genau erhalten Anleger ihr angelegtes Kapital zurück?	Seite 8
• Erhalten Anleger während der Auflösung weiterhin laufende Erträge?	Seite 8
• Wie erfahren Anleger den Wert ihrer Fondsanteile?	Seite 8
• Wie wirkt sich die Auflösung auf den Wert der Fondsanteile aus?	Seite 8
• Wie wird mit den Kosten für die Fondsverwaltung umgegangen?	Seite 8
• Was passiert mit Ansparplänen?	Seite 9
• Wie werden die Ausschüttungen steuerlich behandelt?	Seite 9
Zusätzliches	Seite 9
Weitere Informationen	Seite 10

Vorwort

1. Dezember 2016

Sehr geehrte Anlegerin,
sehr geehrter Anleger,

bedauerlicherweise musste die LBB-INVEST am 31.07.2013 die Auflösung (juristisch: Kündigung) des Stratego Grund bekanntgeben. Die Aussicht auf eine nachhaltige Wiedereröffnung war zu diesem Zeitpunkt nicht mehr gegeben, sodass eine Weiterführung nicht im Sinne der Anleger gewesen wäre.

Gemäß § 38 Absatz 1 des Investmentgesetzes (InvG) in Verbindung mit § 21 Absatz 1 der Allgemeinen Vertragsbedingungen des Sondervermögens Stratego Grund unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 6 Monaten hat die Depotbank, die Landesbank Berlin AG, ab dem 01.02.2014 die Verwaltung des Fonds übernommen. Die Depotbank hat seitdem die Aufgabe, das restliche Vermögen unter Wahrung der Interessen aller Anleger zu liquidieren und den Fonds auflösen.

Warum erfolgte die Kündigung der Verwaltung?

Eine nachhaltige Wiederaufnahme der Ausgabe und Rücknahme von Anteilen des Fonds war nach damaliger und erwarteter Sachlage nicht möglich. Die Wahrscheinlichkeit, dass die Rücknahme von Anteilen innerhalb einer kurzen Frist erneut ausgesetzt werden muss, überwog. Aktuell befinden sich 10 der 11 Immobilien-Zielfonds des Stratego Grund in Liquidation. Eine grundlegende Verbesserung der Situation ist nach aktuellem Kenntnisstand nicht absehbar. Seit der Aussetzung der Ausgabe und Rücknahme von Anteilscheinen des Stratego Grund haben weitere Zielfonds ihre Verwaltung gekündigt und werden abgewickelt. Um eine Ungleichbehandlung von Anlegern zu vermeiden, blieb bedauerlicherweise nur die Kündigung des Stratego Grund. Mit dieser Maßnahme kann in einem geordneten Liquidationsverfahren den Anlegern die jeweils zur Verfügung stehende Liquidität, bzw. Teile davon, bis zu zweimal im Jahr ausgeschüttet werden. Mehrere andere Kapitalanlagegesellschaften haben für ihre ähnlich strukturierten Immobiliendachfonds dasselbe beschlossen.

Die Ausgabe und Rücknahme von Anteilen des Sondervermögens ist seit dem 30.03.2012 ausgesetzt und bleibt ausgesetzt. Weiterhin veröffentlicht die Depotbank, die Landesbank Berlin AG, auf ihrer Webseite (<http://www.lbb.de/stratego-grund>) und über den S-Investor auch zukünftig einen indikativen Anteilwert, der aktuelle Entwicklungen berücksichtigt, ohne dass aus diesem Ansprüche der Anleger abgeleitet werden können.

Mit dieser Publikation wollen wir Sie so umfassend wie möglich über die Hintergründe und die mit dieser Entscheidung verbundenen Auswirkungen informieren. Zögern Sie nicht, uns oder Ihre Kundenberaterin / Ihren Kundenberater bei weiteren aufkommenden Fragen zu kontaktieren.

Landesbank Berlin AG
Alexanderplatz 2
10178 Berlin

Telefon: +49 (30) 869 801
Telefax: +49 (30) 869 694 1369
E-Mail: information@lbb.de
<http://www.lbb.de>

Das Wichtigste in Kürze

1. Wann erfolgte die Kündigung und Auflösung des Stratego Grund?

- Die Kündigung der Verwaltung des Sondervermögens erfolgte per 30.07.2013 und nach Ablauf der 6-monatigen Kündigungsfrist begann die Auflösung des Fonds ab dem 31.01.2014.
- Die LBB-INVEST hat unter Berücksichtigung der Gleichbehandlung im Interesse aller Anleger entschieden, die Verwaltung zu kündigen.

2. Welchen Einfluss hat die Kündigung und Auflösung auf den Anteilpreis des Stratego Grund?

- Dies hat per se keine Auswirkungen auf die Werthaltigkeit des Fondsvermögens. Im Zuge der Auflösung mindern allerdings Rückzahlungen aus dem Fondsvermögen an die Anleger automatisch den Anteilwert.
- Kein Anleger verliert allein durch diese Maßnahme Geld.

3. Wie lange dauert die Auflösung?

- Nach Vorgaben der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) ist angestrebt, den Fonds bis zum 30.03.2018 aufzulösen. Der gesamte Bestand an Zielfonds soll in einem geordneten Prozess veräußert werden. Letztendlich hängt die Dauer für den Verkauf aller Vermögensgegenstände aber von weiteren heute noch nicht prognostizierbaren Rahmenbedingungen ab.

4. Gibt es weitere Ausschüttungen?

- Ja, wie auch in der Vergangenheit schüttet der Stratego Grund die im Geschäftsjahr angefallenen Erträge aus.
- Außerdem sollen die aus dem Verkauf der Vermögensgegenstände des Fonds generierten Veräußerungserlöse i.d.R. halbjährlich im Wege von Substanzausschüttungen (anteilige Rückzahlungen) an die Anleger ausgezahlt werden.
- Die erste Substanzausschüttung („Zwischenausschüttung“) erfolgte am 13.09.2013. Eine weitere Zwischenausschüttung erfolgte am 12.06.2014 im Rahmen der Gesamtausschüttung (juristisch: Schlussaussschüttung) für das Geschäftsjahr 2013/2014. Auf eine zweite Substanzausschüttung im zweiten Halbjahr 2014 wurde wegen der Liquiditätsentwicklung und unter Berücksichtigung der Wirtschaftlichkeit verzichtet. Am 11. Juni 2015 erfolgte die Gesamtausschüttung des Geschäftsjahres 2014/2015. Die nächste Gesamtausschüttung erfolgte am 9. Juni 2016 für das Geschäftsjahr 2015/2016. Auf Grund erhöhter Liquiditätszuflüsse im zweiten Halbjahr 2016 erfolgt am 12.12.2016 eine zweite Substanzausschüttung.
- Bei Verwahrung in einem Depot der Berliner Sparkasse wird die Ausschüttung dem Konto des Anlegers automatisch gutgeschrieben.
- Bei Verwahrung im INVESTkonto ist eine automatische Wiederanlage aufgrund der Auflösung nicht möglich. Die Ausschüttung wird entweder auf dem hinterlegten Kundenkonto gutgeschrieben oder in den EuroK-INVEST automatisch angelegt.
- Bestehende Anspar- und Auszahlpläne werden gelöscht.

5. Wie wird mit den Kosten für die Fondsverwaltung umgegangen?

Die LBB-INVEST ist ihren Anlegern in dieser schwierigen Situation entgegen gekommen und hat die Kosten seit dem 01.01.2013 signifikant reduziert. Anstelle der vertraglich vorgesehenen jährlichen Vergütung von 0,8% wird für den Stratego Grund auf die Berechnung dieser Vergütung für die LBB-INVEST verzichtet. Auch die Landesbank Berlin AG, wird weiterhin auf die Verwaltungsvergütung verzichten. Die Pauschalgebühr in Höhe von 0,15% p.a., die im Wesentlichen Kosten Dritter (z. B. der Wirtschaftsprüfer) abdeckt, sowie die Vergütung für die Depotbank (0,1% p.a.) werden aktuell weiterhin berechnet.

6. Übergang des Verfügungsrechtes

Die depotführende Bank hat dabei die Aufgabe, das restliche Vermögen unter Wahrung der Interessen aller Anleger zu liquidieren und den Fonds aufzulösen. Im Rahmen dessen hat sich die Landesbank Berlin AG entschieden, mit der LBB-INVEST einen Geschäftsbesorgungsvertrag abzuschließen. Durch diesen ist die LBB-INVEST wieder mit der operativen Umsetzung der Liquidierung des Stratego Grund beauftragt. Diese Kooperationen zwischen Depotbank und Kapitalverwaltungsgesellschaft ist ein branchenüblicher Vorgang, um eine geordnete Rückführung der Vermögenswerte zu gewährleisten. Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht ist hierüber informiert.

Fragen und Antworten zur Kündigung des Verwaltungsrechts und Auflösung des Sondervermögens

1. Was ist der Hintergrund für die derzeitige Situation beim Stratego Grund?

Der Stratego Grund ist schwerpunktmäßig in Offene Immobilienfonds (Zielfonds) investiert. Die Anleger des Stratego Grund halten über diese Zielfonds breit gestreut Anteile an zahlreichen Immobilien weltweit.

Die Liquidität dieser Zielfonds wurde in der Vergangenheit durch verstärkte Rückgabewünsche seitens der Anleger beeinträchtigt, so dass immer mehr Offene Immobilienfonds sich gezwungen sahen, die Ausgabe und Rücknahme von Fondsanteilen (zunächst) vorübergehend auszusetzen. Gleichzeitig verstärkten die Verwaltungsgesellschaften dieser Zielfonds ihre Bemühungen, Immobilien zu veräußern. Oberstes Ziel dieser Aktivitäten war es, die Fonds im Interesse ihrer Anleger zu stabilisieren und wieder dauerhaft zu öffnen.

Diese Entwicklung traf auch den Stratego Grund, der in diese Zielfonds investiert ist. Nach der Schließung zahlreicher Zielfonds musste die LBB-INVEST zunächst im März 2012 die Ausgabe und Rücknahme von Fondsanteilen aussetzen. Das wesentliche Ziel dieser Maßnahme bestand darin, alle zu diesem Zeitpunkt im Stratego Grund investierten Anleger gleich zu behandeln. Zugleich wurden von der LBB-INVEST umfangreiche Maßnahmen eingeleitet und umgesetzt, um eine dauerhafte Wiederaufnahme der Ausgabe und Rücknahme von Fondsanteilen zu ermöglichen.

Seit der Aussetzung der Ausgabe und Rücknahme von Anteilen des Stratego Grund Ende März 2012 hatte sich die Situation bei den Zielfonds weiter verschlechtert, so dass die Generierung von Liquidität nur begrenzt möglich war. Die verfügbare Liquidität im Fonds reichte zudem nicht aus, um die erwarteten Rückgaben bedienen zu können.

2. Weshalb kündigte die LBB-INVEST das Verwaltungsrecht am Stratego Grund?

Die Kündigung war aus der Sicht der LBB-INVEST die beste Möglichkeit, den Interessen aller unserer Anleger gerecht zu werden. Zum Zeitpunkt der Kündigung waren drei Viertel der Zielfonds des Stratego Grund geschlossen oder befanden sich in Auflösung.

Seit der Aussetzung der Ausgabe und Rücknahme von Anteilen des Stratego Grund Ende März 2012 hat sich die Situation bei den Zielfonds weiter verschlechtert, so dass die Generierung von Liquidität nur begrenzt möglich war. Die vorhandene Liquidität reichte nicht aus, um die avisierten Rückgabewünsche erfüllen zu können. Da keine Verbesserung der Situati-

on zu erwarten war, hatte sich die LBB-INVEST für die Kündigung der Verwaltung und dessen endgültige Abwicklung entschlossen.

Die Kündigung erfolgte unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 6 Monaten mit Wirkung zum **31.01.2014**. Nach Vorgaben der BaFin ist angestrebt, den Fonds bis zum 30.03.2018 aufzulösen.

3. Ist eine Wiederaufnahme der Ausgabe und Rücknahme von Anteilen noch möglich?

Nein, eine Wiederaufnahme ist nach der Veröffentlichung der Kündigung nicht mehr zulässig. In der gegebenen Sachlage bei dem Stratego Grund stellt die Kündigung der Verwaltung nach der Verwaltungspraxis der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht einen wichtigen Grund im Sinne des § 37 Absatz 2 InvG dar, der die Beibehaltung der Aussetzung der Ausgabe und Rücknahme von Anteilen im Interesse der Gleichbehandlung aller Anleger fordert.

Mit der Kündigung der Verwaltung kann in einem geordneten Abwicklungsverfahren den Anlegern die jeweils zur Verfügung stehende Liquidität, bzw. Teile davon, bis zu zweimal im Jahr ausgeschüttet werden. Mehrere andere Kapitalanlagegesellschaften haben für ihre ähnlich strukturierten Immobiliendachfonds dasselbe beschlossen.

4. Wie wird die Auflösung vollzogen?

Das Verfügungsrecht über den Stratego Grund geht mit Wirksamwerden der Kündigung auf die Depotbank des Fonds über. Dies ist im Fall des Stratego Grund die Landesbank Berlin AG, die die Vermögensgegenstände zu veräußern und den Gegenwert den Anteilinhabern anteilig zur Verfügung zu stellen hat.

Bei den Zielfonds ist zu unterscheiden: Die in Abwicklung befindlichen Zielfonds werden weiterhin ihre Immobilien veräußern und die Erlöse an ihre Anteilnehmer, somit auch an den Stratego Grund, ausschütten. Zusätzlich wird der Stratego Grund im Rahmen der gesetzlichen bzw. vereinbarten Rückgabefristen Anteile an nicht geschlossenen Zielfonds zurückgeben. Hierdurch fließen dem Stratego Grund Barmittel zu. Alle freien und frei werdenden Mittel stehen nach Abzug der laufenden Kosten und verbleibenden Gebühren selbstverständlich den Fondsanlegern zu.

5. Wie lange dauert es, bis Fondsanleger ihr Geld zurück erhalten?

Die aus dem Verkauf der Vermögensgegenstände des Fonds generierten Veräußerungserlöse sollen i.d.R. halbjährlich im Wege von Substanzausschüttungen (anteilige Rückzahlungen) an die Anleger ausgezahlt werden. Alle Anleger werden bei der Rückzahlung den gleichen Betrag je Anteil erhalten. Auf diese Weise ist die Gleichbehandlung aller Anleger gewährleistet. Weiterhin soll - wie bisher auch - die regelmäßige jährliche Ertragsausschüttung im Juni erfolgen, bei der grundsätzlich die im Fonds aufgelaufenen ausschüttungsfähigen Erträge (z. B. Ausschüttungen der Zielfonds) an die Anleger ausgeschüttet werden. Die regelmäßige Ertragsausschüttung kann auch mit einer Substanzausschüttung verbunden werden.

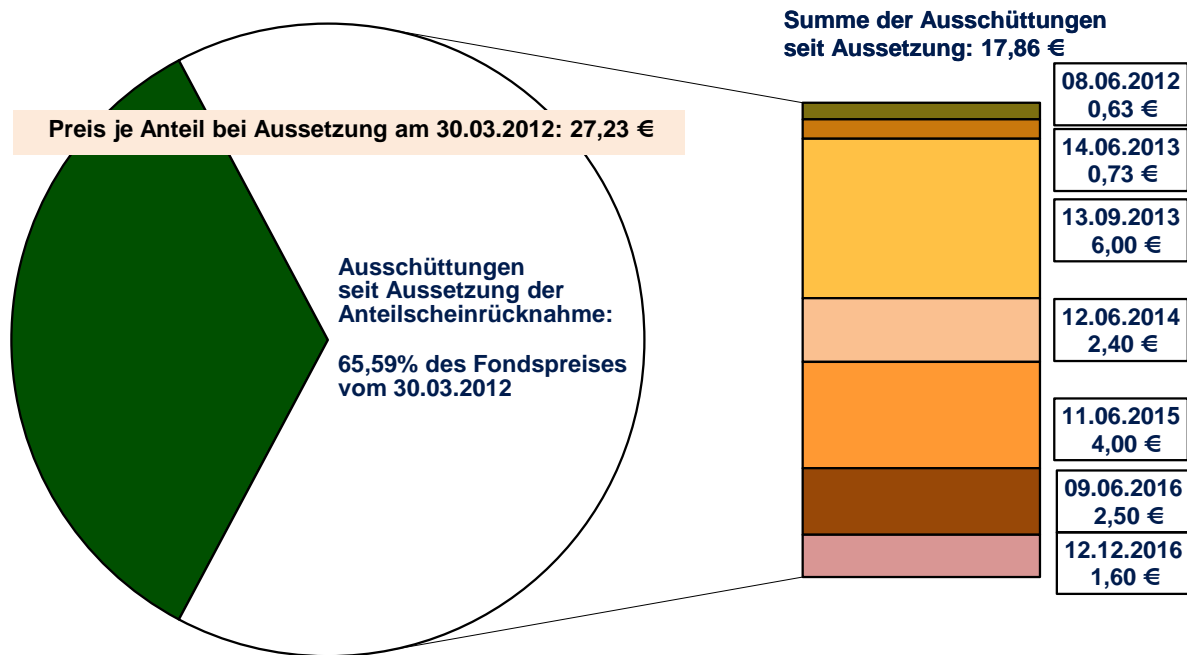
Die erste Rückzahlung („Zwischenausschüttung“ bzw. Substanzausschüttung) erfolgte am 13.09.2013. Eine weitere Zwischenausschüttung erfolgte am 12.06.2014 im Rahmen der Gesamtausschüttung (juristisch: Schlüsselausschüttung) für das Geschäftsjahr 2013/2014. Auf eine zweite Substanzausschüttung im zweiten Halbjahr 2014 wurde wegen der Liquiditätsentwicklung und unter Berücksichtigung der Wirtschaftlichkeit verzichtet. Am 11. Juni 2015 erfolgte die Gesamtausschüttung für das Geschäftsjahr 2014/2015. Planmäßig erfolgte die nächste Gesamtausschüttung am 9. Juni 2016 für das Geschäftsjahr 2015/2016. Auf Grund

erhöhter Liquiditätszuflüsse im zweiten Halbjahr 2016 erfolgt am 12. Dezember 2016 eine zweite Substanzausschüttung.

Nach den Vorgaben der BaFin wird die Auflösung bis zum 30.03.2018 angestrebt.

Die folgende Grafik veranschaulicht die seit der Aussetzung der Ausgabe und Rücknahme der Anteilscheine am 30.03.2012 angefallenen Ausschüttungen. In der Summe sind dies 16,26 EUR incl. der Gesamtausschüttung per 30.11..2016. Diese Darstellung wird nach jeder weiteren Ausschüttung aktualisiert.

Ausschüttungen seit Aussetzung der Anteilscheinrücknahme des Stratego Grund



6. Worin unterscheidet sich die Auflösung des Stratego Grund von der Auflösung Offener Immobilienfonds?

Beim Stratego Grund handelt es sich nicht um einen Offenen Immobilienfonds sondern um einen Wertpapierfonds, für den die von der BaFin vorgeschriebenen Auflösungsfristen gelten. Unter Berücksichtigung dieser Vorgaben gilt beim Stratego Grund ein Auflösungszeitraum bis zum 30.03.2018.

Im Gegensatz zu dem i. d. R. täglich möglichen Verkauf von Wertpapieren erstrecken sich einzelne Immobilienverkäufe der Zielfonds über längere Zeiträume. Gründe sind z.B. der meist zeitaufwendige Prozess für die Suche nach Kaufinteressenten, die wirtschaftliche, technische und rechtliche Prüfung, die Beschaffung der Fremdfinanzierung durch die potenziellen Käufer, die Preis- und Kaufvertragsverhandlungen und die Abwicklung der Kaufpreiszahlung.

Der bis zu 5-jährige Kündigungszeitraum für die Zielfonds, die sich in Abwicklung befinden, reduziert den Zeitdruck bei den Verkäufen und verbessert damit den Spielraum bei den Preisverhandlungen. Letztendlich hängt die Dauer für den Verkauf aller Vermögensgegenstände von weiteren heute noch nicht prognostizierbaren Rahmenbedingungen, wie z.B. der Entwicklung der Immobilienmärkte und der einzelnen in den Zielfonds enthaltenen Fondsimmobilen ab.

7. Wie genau erhalten Anleger ihr angelegtes Kapital zurück?

Fällige Rückzahlungen schreibt die zuständige Depotbank den Anlegern auf ihrem jeweiligen Referenzkonto gut. Genauso wird bei Anlegern verfahren, die ihre Anteile im INVESTkonto verwahren. Ist jedoch kein Referenzkonto vorhanden, wird der Betrag automatisch in einem risikoarmen Fonds der LBB-INVEST (EuroK-INVEST) angelegt.

8. Erhalten Anleger während der Auflösung weiterhin laufende Erträge?

Selbstverständlich. Erträge aus Mieteinnahmen der Zielfonds oder auch Zinsen fließen dem Fondsvermögen des Stratego Grund zu. Die ausschüttungsfähigen Beträge werden jeweils zum nächstmöglichen Ausschüttungstermin (einmal jährlich, im Regelfall Mitte Juni) den Anlegern gutgeschrieben.

9. Wie erfahren Anleger den Wert ihrer Fondsanteile?

Ein Rücknahme- und Ausgabepreis kann nicht genannt werden, da weiterhin keine Rücknahmen oder Ausgaben stattfinden. Allerdings veröffentlicht die Depotbank, die Landesbank Berlin AG, auf ihrer Webseite (<http://www.lbb.de/stratego-grund>) und über den S-Investor auch zukünftig einen indikativen Anteilwert, der aktuelle Entwicklungen berücksichtigt. Dieser indikative Anteilwert wird nach der gleichen Methode berechnet, nach der zuvor auch der Rücknahmepreis ermittelt wurde. Der indikative Anteilwert dient, ohne dass Ansprüche daraus abgeleitet werden können, der Orientierung der Anleger. Sollten Sie historische Kurse für den Stratego Grund benötigen, finden Sie diese im S-Investor unter "Tools"/"Historische Kurse". Hier geben Sie den Stichtag, "Alle Börsen", die WKN und die Stückzahl ein und klicken auf "Historische Bewertung starten".

10. Wie wirkt sich die Fondsauflösung auf den Wert der Fondsanteile aus?

Die Auflösung des Stratego Grund ändert prinzipiell nichts an der Werthaltigkeit der gehaltenen Vermögenswerte. Welche Beträge bei Immobilienveräußerungen durch die Zielfonds jeweils Erlöst werden, lässt sich zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht zuverlässig abschätzen. Belasten könnte das Erfordernis, die Liegenschaften innerhalb eines angemessenen Zeitraums zu verwerten. Andererseits können bei einer positiven Marktlage auch Veräußerungsgewinne entstehen.

Sinkt der indikative Anteilwert zukünftig nach einem Ausschüttungstermin, stellt dies keinen Verlust dar. Denn die Anleger erhalten im Gegenzug einen festen Betrag in bar, der ggf. unter Abzug von Abgeltungsteuer gezahlt wird. Dieser Betrag ist vom Anteilpreis jeweils abzuziehen. Im Verlauf der Abwicklung werden die Anleger weitere Rückzahlungen erhalten, die den indikativen Anteilwert des Stratego Grund abschmelzen lassen.

Andere Faktoren beeinflussen die Entwicklung des Fondsvermögens natürlich auch. Hierzu zählen im Wesentlichen Wertänderungen der im Portfolio der Zielfonds verbliebenen Objekte sowie Aufwendungen im Rahmen von Immobilienverkäufen der Zielfonds.

11. Wie wird mit den Kosten für die Fondsverwaltung umgegangen?

Die LBB-INVEST ist ihren Anlegern in dieser schwierigen Situation entgegen gekommen und hat die Kosten seit dem 01.01.2013 signifikant reduziert. Anstelle der vertraglich vorgesehenen jährlichen Vergütung von 0,8% wird für den Stratego Grund auf die Berechnung dieser Vergütung für die LBB-INVEST verzichtet. Auch die Landesbank Berlin, wird, wie bisher bei der LBB-INVEST, auf die Verwaltungsvergütung verzichten. Die Pauschalgebühr in Höhe

von 0,15% p.a., die im Wesentlichen Kosten Dritter (z. B. der Wirtschaftsprüfer) abdeckt, sowie die Vergütung für die Depotbank (0,1% p.a.) werden aktuell weiterhin berechnet.

12. Was passiert mit Ansparplänen?

Sowohl Spar- als auch Auszahlpläne für den Stratego Grund wurden mit der Einstellung der Ausgabe und Rücknahme von Anteilen im März 2012 ausgesetzt. Eine Wiederaufnahme ist durch die Kündigung der Verwaltung des Fonds nicht mehr möglich. Bestehende Anspar- und Auszahlpläne wurden gelöscht.

13. Wie werden die Ausschüttungen steuerlich behandelt?

Es gelten grundsätzlich die allgemeinen steuerlichen Regelungen für Ausschüttungen, die auch im Verkaufsprospekt sowie in den Jahresberichten, zuletzt vom 31.03.2013, abgedruckt sind. Soweit in der Ausschüttung Kapitalrückzahlungen (Substanz) enthalten sind, sind diese im Ausschüttungszeitpunkt nicht zu versteuern. Die steuerlichen Daten für die Ausschüttungen werden weiterhin im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht. Hinsichtlich der individuellen steuerlichen Folgen für den Anleger wird empfohlen, sich von einem Angehörigen der steuerberatenden Berufe beraten zu lassen.

Zusätzliches

Offene Immobilienfonds im Stratego Grund, deren Anteilscheinrücknahme ausgesetzt wurde bzw. die sich in Abwicklung befinden:

Immobilienfonds	Anteil am Fondsvermögen (in Prozent)	Geschlossen bis	Abwicklung bis
TMW IMMOBILIEN WELTFONDS	6,07		31.05.2014 *)
UBS (D) 3 SECTOR REAL ESTATE	7,21		05.09.2015 *)
SEB IMMOINVEST I	9,47		30.04.2017
DEGI GERMAN BUSINESS	2,69		20.11.2015 *)
KANAM GRUNDINVEST	10,48		31.12.2016
DEGI GLOBAL BUSINESS	1,58		30.06.2014 *)
MORGAN STANLEY P2 VALUE	1,43		30.09.2013 *)

KANAM SPEZIAL GRUNDINVEST	3,68		16.12.2016
SEB ImmoPortfolio Target Return	18,50		31.05.2017
Focus Nordic Cities	9,46		23.12.2018
Gesamtanteil am Fondsvolumen:	70,57		

Stand: 30.11.2016. Quelle: LBB-INVEST sowie die jeweiligen Fondsgesellschaften.

*) Das Verwaltungsrecht der gekennzeichneten Immobilienfonds ging auf die Depotbank der jeweiligen Fonds über, die die restlichen Immobilien des Fonds unter Wahrung der Interessen der Anleger innerhalb von drei Jahren verkaufen wird. Die erzielten Erlöse werden an die Investoren (z.B. Stratego Grund) verteilt.

Die übrigen Fonds im Portfolio des Stratego Grund unterliegen eingeschränkten Rückgabemöglichkeiten (Kündigungsfristen, Rückgabeabschlägen etc.). Vertretbare Kündigungen wurden bereits ausgesprochen. Des Weiteren werden Gespräche mit den beteiligten Gesellschaften geführt.

Weitere Informationen

Über die Homepage www.lbb.de/stratego-grund können Anleger Informationen zum Stratego Grund erhalten. Dort sind auch Informationen anlässlich der Aussetzung der Ausgabe und Rücknahme von Anteilen eingestellt. Bei individuellen Fragen können sich Anleger unter der Telefonnummer 030-869 801, über Fax 030-869 694 oder per e-Mail an information@lbb.de an die Landesbank Berlin AG wenden. Darüber hinaus steht jedem Anleger sein/e individuelle/r Kundenberaterin / Kundenberater bzw. Vermittlerin / Vermittler zur Verfügung.

Disclaimer

Bei der Anlage in Investmentfonds besteht, wie bei jeder Anlage in Wertpapieren und vergleichbaren Vermögenswerten, das Risiko von Kurs- und Währungsverlusten. Bei der Anlage in Immobilienfonds können Verluste u. a. auch aufgrund von Entwicklungen an den Immobilienmärkten entstehen. Dies hat zur Folge, dass die Preise der Fondsanteile und die Höhe der Erträge schwanken und nicht garantiert werden können. Die Kosten der Fondsanlage beeinflussen das tatsächliche Anlageergebnis. Maßgeblich für den Anteilerwerb sind die gesetzlichen Verkaufsunterlagen.

Bei Angaben zur Wertentwicklung handelt es sich um Vergangenheitsdaten, die keine Garantie für zukünftige Entwicklungen darstellen. Die Verwaltungs- und Depotbankvergütung sowie alle sonstigen Kosten, die gemäß Vertragsbedingungen dem Fonds belastet wurden, sind in etwaigen Berechnungen enthalten. Eine performanceabhängige Vergütung wird nicht erhoben. Die Wertentwicklungsberechnung erfolgt nach BVI-Methode, d. h. ein Ausgabeaufschlag ist in der Berechnung nicht enthalten. Das Anlageergebnis würde unter Berücksichtigung des Ausgabeaufschlages (5%) geringer ausfallen.

Alle Meinungsäußerungen in diesem Dokument geben die aktuelle Einschätzung der Landesbank Berlin AG wieder, die ohne vorherige Ankündigung geändert werden kann. Soweit in diesem Dokument enthaltene Daten von Dritten stammen, übernimmt die Landesbank Berlin AG für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Angemessenheit dieser Daten keine Gewähr, auch wenn die Landesbank Berlin AG nur solche Daten verwendet, die sie als zuverlässig erachtet.

Alle Angaben in diesem Dokument dienen ausschließlich der Beschreibung der hier angesprochenen Themen und stellen keine Anlageberatung oder Werbung dar.